Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2023-1812 öffentlich

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar

Organisationseinheit:	Datum
Haupt- und Ordnungsamt Sachbearbeiter:	13.01.2023 <i>Verfasser:</i>
Inka Berg	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	28.03.2023	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	17.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass die in der Anlage aufgeführten Personen nach ihrer Wahl durch die Stadtvertretung gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes auf die Vorschlagsliste der Stadt Grevesmühlen zur Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 gesetzt werden.

Sachverhalt

Im Jahr 2023 steht wieder die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar an. Grundlage hierfür ist das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Nach § 36 Absatz 1 GVG stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffen auf. Diese soll von 2/3 der Mitglieder der Stadtvertretung gewählt werden, mindestens jedoch von der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung.

Die Vorschlagsliste mit den Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereit erklärt haben, für das Schöffenamt zu kandidieren, entnehmen Sie bitte der Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n Keine